

Verkehrsbestimmungen in Frankreich



Tempo-Limits in Frankreich

In Frankreich gelten auf allen Straßen **Tempo-Limits**. Diese sind je nach Straßenkategorie unterschiedlich:

- Autobahn: 130 km/h (bei Regen 110 km/h)
- Schnellstraßen: 110 km/h
- Landstraßen: 90 km/h (bei Regen 80km/h)
- Pariser Ring: 80 km/h
- Stadt: 50 km/h.

Geschwindigkeitsbegrenzung für Fahrzeuge und Gespanne mit zulässigem Gesamtgewicht über 3,5 t:

- Autobahn: 90 km/h
- Landstraßen: 80 km/h
- Stadt: 50 km/h

Bestimmungen für das Fahren in Frankreich

In Frankreich herrscht **Rechtsverkehr**.

Für Autofahrer gilt die **Gurtpflicht** und für Moped- und Motorradfahrer die **Helmpflicht**.

Die Grenze für den **zulässigen Alkoholgehalt** im Blut liegt bei **0,5 mg/ml** und bei **0,2 mg/ml** für Fahranfänger (bis 3 Jahre nach Erhalt des vorläufigen Führerscheins oder bis 2 Jahre auf das begleitete Fahren). Bußgeld: 135€, 6 Punkte Abzug. (Stand: 2015)

Es ist verboten jegliches Gerät im Ohr zu tragen während der Fahrt zu tragen, das Töne überträgt. Dies gilt auch für Fahrradfahrer.

Das Mitführen einer **Sicherheitsweste** und eines **Warndreiecks** ist verpflichtend.

Das **Telefonieren** mit dem Handy am Ohr während der Fahrt ist **verboten**. Bitte benutzen Sie hierfür entsprechende Freisprecheinrichtungen.

Kinder müssen Sicherheitsvorrichtungen benutzen, die dem Alter des Kindes angepasst sind: Sitz mit dem Rücken zur Fahrtrichtung für Babys, **Kindersitz** für Kinder zwischen 9 Monaten und 4 Jahren, Sitzerrhöhung für Kinder bis zu 10 Jahren.

Die Benutzung der Spuren für Busse ist verboten.

Führerschein

Für das Fahren in Frankreich benötigen Sie einen **gültigen EU-Führerschein**.

Führerscheine, die in Deutschland bereits mit 16 oder 17 Jahren erworben wurden, werden in Frankreich nicht anerkannt. In Frankreich liegt das Mindestalter für den Erwerb eines Führerscheins und das Fahren eines Kraftfahrzeugs bei 18 Jahren. Lediglich der Führerschein A1 für Leichtkrafträder kann schon ab 16 Jahren erworben werden. Verbindliche Informationen finden Sie auf der entsprechenden Seite der französischen Botschaft.

Alkoholtestgeräte

Seit Juli 2012 muss in Fahrzeugen ein [Alkoholtestgerät](#) mitgeführt und bei Kontrollen auf Verlangen vorgezeigt werden. Dieses muss das Kennzeichen „NF“ (Norme Française) tragen und ist in Frankreich in Apotheken, Drogerien, Tankstellen, Raststätten oder in Deutschland über den Shop des ADAC erhältlich. Das Nichtmitführen eines solchen Tests wird jedoch **nicht bestraft**.